

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 16.07.2020

Vorlagen-Nr.: 3/079/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 809
Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die vorhandenen zweigeschossigen Nebengebäude des Anwesens Nördlinger Straße 21 sollen teilweise abgerissen werden, um zwei nutzbare Garagenstellplätze und einen kleinen Gartenhof zu erhalten. Beide Nebengebäude sind nicht als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Das in der mittleren Drysatz-Gasse an das Hauptgebäude anschließende Nebengebäude wurde 1839 als Backhaus gebaut und 1874 aufgestockt. Es wird sowohl im Erdgeschoß als auch im Obergeschoß seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Durch den Abriss eines großen Anteils dieses Nebengebäudes soll der Hof zu einer begrüneten Hoffläche aufgewertet werden. Die verputzte Mauer zur mittleren Drysatz-Gasse soll erhalten bleiben und eine Ziegelabdeckung mit Biberschwanzziegeln erhalten. Die Spindeltreppe aus dem Gebäude soll ebenfalls als Relikt stehen bleiben.

Das nördliche Nebengebäude wird zwar im Erdgeschoß als Garage genutzt, es kann jedoch nur ein Pkw geparkt werden. Aufgrund der Enge der Drysatz-Gasse ist ein breites Garagentor zur Ein- und Ausfahrt aus der Garage notwendig. Hier sollen ebenfalls die seitliche und die hintere Mauer zur Grundstücksgrenze im Erdgeschoß erhalten bleiben. Um eine ausreichend breite Grundfläche für eine Doppelgarage zu erhalten, wird geplant die südliche Längswand zum Hofraum zu versetzen. Die Doppelgarage wird ein um 45 ° geneigtes Satteldach erhalten, dass mit Biberschwanzziegeln eingedeckt wird. Für die Gestaltung des Garagentores ist eine Gestaltung gemäß § 10 Abs. 10 der Gestaltungssatzung der Stadt Dinkelsbühl vorzulegen.

Auf einen bestehenden, erdgeschossigen Anbau am Hauptgebäude wird eine vom 1. Obergeschoß zugängliche Dachterrasse errichtet werden. Diese Terrasse ist vom öffentlichen Straßenraum nicht zu sehen.

Die geplante Baumaßnahme wurde bereits am 28.05.2019 beim Sprechtag Denkmalpflege vorgestellt. Dem Teilabriss der Nebengebäude wurde vom Landesamt für Denkmalpflege, wie beschrieben, zugestimmt.

Anlagen: Ansichten, Schnitt, Grundriss

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der beschriebenen Maßnahme besteht Einverständnis.
